Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 13

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bichtung mittels Gummiringen erfolgt, welches Verfahren sich bei Gußröhren schon seit über 40 Jahren bewährt hat. Diese Rohre sind vorläufig für Arbeitsdrücke von 5-10 Atm. beftimmt. Sie werden vor dem Berfand

Probedrücken von 15 bis 20 Atm. ausgesett.

Im Ausland werden Eternit-Röhren als Gas-, Wafferund Jaucheleitungen 2c. schon selt rund 10 Jahren mit beftem Erfolg benützt und finden ihrer Vorzüge wegen immer weitere Berbreitung. Gie find widerftandefähig gegen Fatalien, dicht, glatt und weisen große Festigkeit auch bei ftandiger Feuchtigkeit, bedeutende Glaftigitat und damit Bruchficherheit, Bug- und Druckfeftigkeit, Froftund Wetterbeftandigfelt auf. Ste find rund 30 % billiger als Gußröhren schweizerischer Provenienz, wozu des bedeutend fleineren Gewichtes wegen außerdem Ersparnisse an Fracht und Montage hinzukommen. Während ein Eternitrohr von 10 cm l. W. pro lfm. nur 5 kg wiegt, ift das Gewicht eines entsprechenden Gugrohres ca. 15, dasjenige eines Zementrohres für Drucklettungen, ber bedeutend dictern Wandungen wegen, sogar 45 kg.

Die Eidgen. Materialprüfungsanstalt an ber Eidgen. Techn. Sochichule erftattete am 8. Dezember 1926 über diverse an Eternitrohren von 1 m Länge und 10 cm innerem Durchmeffer vorgenommene

Innendruckproben folgenden Atteft:

"Zwecks Prufung wurden die Röhren zwischen zwei elferne Platten mit Leberpackung eingespannt und darauf mit Waffer gefüllt. Zum Anschluß an die hydr. Bumpe ift die eine ber Platten burchbohrt und mit Gewinde

Nachstehend folgen die gewonnenen Resultate:

a) Röhre Nr. 1 (Wanddide: 1.07—1,11 cm). Bei 22 Atm.: Plöglich ca. 30 cm langer Längsriß im Mantel an einem Ende beginnend.

b) Röhre Nr. 2 (Wanddide: 1,02-1,12 cm). Bet 24 Atm.: Plötlich ca. 38 cm langer Längsriß im

Mantel an einem Ende beginnend.

c) Röhre Nr. 3 (Wandbicke: 1,17—1,22 cm). Bet 22 Atm.: Plötzlich ca. 43 cm langer Längsriß im Mantel, ca. 15 cm von einem Ende entfernt beginnend.

NB. Alle 3 Röhren sind bis zur Bruchbelaftung voll-

ftändig dicht geblieben."

Weiter murden vom selben Inftitut auch Biege- und Scheiteldruckproben vorgenommen und darüber am 25. Februar 1927 folgende Mitteilungen gemacht:

1. Biegeproben.

Abstand der Auflager 138 cm. Bruchlaft in Rohrmitte. Rohr Rohrlänge Innerer Durchmesser Wandstärke Bruchlast Biegespannung Elastizitätsmodul aus

						Durchbiegung bestimn
No.	cm	cm	cm	kg	kg/cm ²	kg/cm ²
3	149,7	9,8	1.05	960	367	222,000
4	150,0	9,9	0,91	930	412	243,000

2. Scheiteldruckproben. Mittel aus 2 Messungen.

Rohr No.	Bruchbelastung Bruchspannun (berechnet pro 1 m Länge)	g Elastizitätsmodul aus Durdymesserdeformation bestimmt
	kg kg/cm ²	kg/m²
3	3132 294	201,000
4	2680 335	197,000

Außer, wie schon erwähnt, für Ableitungen aus Aborten, Badanlagen, Waschküchen 2c. dürfte fich ein weiteres, ausgedehntes Anwendungsgebiet für Eternitröhren in der Landwirtschaft ergeben, wo es immer mehr üblich wird, die Jauche mittels in den Boden verlegten Rohrleitungen aufs Feld hinauszuleiten. Auch in chemischen Fabriten jum Leiten von Fluffigkeiten und Dampfen werden fie willtommen fein und Niederdruckröhren eignen sich auch für Wasserversorgung, Quellfassungen 2c.

Die Eternit-Röhren stellen somit ein Produkt dar, das ohne Zweifel auch bei uns Eingang und vielfeitige Verbreitung finden wird.

Uolkswirtschaft.

Die Bleimeiffrage. Die Borarbeiten bes eibae: nöffischen Arbeitsamtes in der Bleiweißfrage geben dem Abschluß entgegen. Geit der Veröffentlichung seines orientierenden vorläufigen Berichtes vom November 1925 find im wesentlichen folgende Magnahmen getroffen morden:

Es wurde im Dezember 1925 eine paritätische Fach kommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern des Schweizerischen Maler- und Gipsermeifterverbandes und des Schweiz. Bau- und Holzarbeiterverbandes, Gruppe Maler, die fich in verschiedenen Sitzungen mit dem Problem be: faßte. Zudem wurden in 6 Schweizerstädten (Zurich, Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Neuenburg, Lausanne) Erhebungen über die Berwendung von Bleiweiß und bleifreten weißen Farben im Malergewerbe und die das mit gemachten Erfahrungen durchgeführt Schließlich wurden zwei voneinander unabhängige Expertengutachten ein: geholt.

Geftütt auf die Ergebnisse aller dieser Vorarbeiten hat sich die Fachkommission einstimmig mit folgender

Lösung einverftanden erklärt:

1. Bon einem ganglichen ober teilweisen Berbot ber Verwendung von Bleiweiß beim Anftrich wird zur Zeit abgesehen. 2. Dagegen find Magnahmen jum Schutze der Maler zu treffen, wie sie im internationalen "Übereinkommen beireffend die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich" vorgesehen sind. 3. Das Obligatorium der Unfallversicherung ift auszudehnen auf diejenigen nicht sehr zahlreichen Malerbetriebe, die ihm bisher nicht unterftellt waren. 4. Durch ein hiezu geeignetes Institut sollen wiffenschaftliche Untersuchungen und Versuche über Anftrichfarben gemacht und die Frage ihrer Normierung geprüft merben.

Das eldgenössische Arbeitsamt wird sich zur Abklarung dieser letten Frage mit der eidgenössischen Material: prüfungsanftalt in Berbindung fegen und wird ferner noch mit der Schweizerischen Unfallversicherungsanftalt in der Frage der Schutmagnahmen und der Ausdeh. nung des Obligatoriums der Unfallversicherung Fühlung

Es ift zu erwarten, daß diese Arbeiten binnen kurzem beendigt werden konnen, sodaß die Stellungnahme des Bundesrates und seine Berichterstattung an die eidgenösessichen Käte noch im Laufe dieses Jahres erfolgen kann.

Uerbangswesen.

Die Gefellicaft ichweizerifcher Maler, Bildhauer und Architetten hielt am 26. Juni in Bug unter bem Borfit des Bentralprafidenten G. Righini ihre Gene' ralversammlung ab. Der am Ende feines breijah' rigen Mandates ftehende Zentralvorftand war zu ersegen. Die Verhältniffe brachten es mit fich, daß der amtierende Präsident und der Vorstand die Führung der Geschäfte für ein welteres Jahr auf sich nehmen mußten. Es handelt sich neben andern Vorsorgen namentlich um bie Durchführung der großen Ausstellung der G. S. M. B. A. im Dezember 1927 im Kunfthaus Zurich. Die Versamm' lung bankte dem Zentralvorftand durch eine herzliche Ovation für seine Bereitwilligkeit, dieses Opfer zu bringen. Die erfreuliche Zunahme der Paffivmitgliederzahl um 66 bezeugt die in weiteren Kreisen sich auswirkende Wert' schätzung der Gesellschaft. Zehn Randidaten mit ftatuten